

Das Verbrechen des Staatsverrats trat in der DDR bisher in bestimmten politischen Situationen auf. Es wurde 1953 begangen, als es zu gewissen Störungen des Verhältnisses einzelner Bevölkerungsteile zu unserem Arbeiter-und-Bauern-Staat gekommen war und von Partei und Regierung der neue Kurs eingeleitet wurde; es wurde 1956 organisiert, als die Imperialisten bestimmte Bedingungen in Ungarn ausnutzten, um die Konterrevolution auszulösen, und in Volkspolen Vorbereitungen dazu trafen sowie alle Mittel in Bewegung setzten, um auch in der DDR Unruhen zu provozieren.

Von den Imperialisten und ihren Regierungen, insbesondere in den USA und Westdeutschland, wird der 3. Weltkrieg geplant und vorbereitet, wird der Zeitpunkt des Überfalls auf die DDR nach faschistischem Vorbild als „Tag X“ bezeichnet. Das Umsturzverbrechen selbst, das auf das gleiche Ziel gerichtet ist, wurde bisher unter Bedingungen begangen, die den Imperialisten und ihren Handlangern, einschließlich derjenigen, die sich in der DDR befinden, für ihre Absichten günstig erschienen.

Das Verbrechen des Staatsverrats wurde z. B. von den Agentenhauptlingen Silgradt, Mangelsdorf und Fuldner begangen. Sie haben den Sturz der Staatsmacht und die Beseitigung aller demokratischen Errungenschaften in der DDR geplant und bei der Organisation des faschistischen Putschversuches am 17. Juni 1953 leitend mitgewirkt. Silgradt war zeitweilig Mitglied des „Forschungsbeirates“, dem die Koordinierung und Anleitung aller Aktionen gegen die DDR von Westdeutschland und Westberlin aus oblag, Mangelsdorf war Leiter des Referates Ostarbeit beim „Komitee 17. Juni“ und Fuldner war hauptamtlicher Mitarbeiter des Ostbüros der FDP, wo er selbständig Aktionen gegen die DDR projektierte und durchführte, Heizmaterialien und Drohbriefe entwarf und versandte. Sie standen sämtlich bei dem Umsturzverbrechen des 17. Juni 1953 an leitender Stelle und haben in den verschiedensten Formen auf andere der DDR feindlich gegenüberstehende Elemente aktiv und intensiv eingewirkt. Die Zielsetzung bei ihrer verbrecherischen Tätigkeit ergibt sich sowohl aus dem Charakter der von ihnen geleiteten Ereignisse des 17. Juni 1953 als auch aus den von den faschistischen Provokateuren auftragsgemäß gestellten Forderungen' nach Sturz der Regierung, Auflösung der Machtorgane unseres Staates, insbesondere des Ministeriums für Staatssicherheit usw. Typisch sind weiter die Anweisungen über die hierzu von den Provokateuren anzuwendenden Mittel. Sie lauten auf Gewalt, Mord, Brandstiftung, Zerstörung und Stilllegung der gesamten Produktion.<sup>76</sup>

Das Verbrechen des Staatsverrates wurde auch von den Agenten Harich, Janka u. a. begangen. Ihre Verbrechen stellen sich als großangelegte Unterwühlungsversuche dar. Sie schreckten aber auch vor der Gewaltanwendung

---

76. vgl. hierzu „Agentenzentralen bereiten den ‚Tag X‘ vor“, NJ, 1954, S. 459 ff.